

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 17

Artikel: Die Probemobilmachung des Militärgouvernements von Paris

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96987>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXI. Jahrgang.

Nr. 17.

Basel, 27. April.

1895.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Probemobilmachung des Militärgouvernements von Paris. — Herbstmanöver des IV. Armeekorps 1894. — A. Frhr. v. Sacken: Das österreichische Korps Schwarzenberg-Legeditsch. — Eidgenossenschaft: Numerierung der Trainabteilungen. Schöllenenbahn. Rücktritt des frühern Oberkriegskommissärs. Militärische Verteidigung der neuen Grimselstrasse. Verbesserung des Kriegsmaterials. Literatur. Winterthur: Neue Kanonen. Bern: Militärischer Vorunterricht III. Stufe. Luzern: Offiziers-Etat des Kantons für 1895. Kantonale Winkelriedstiftung. Wallis: Ein Veteran. — Ausland: Deutschland: † v. Buddenbrock, General der Infanterie z. D. Bayern: † General-lieut. v. Schleich. Österreich: Attentat auf das Hentzi-Monument. Frankreich: Neue Fahrzeuge System Lefevre.

Die Probemobilmachung des Militärgouvernements von Paris.

Die Nacht vom 9. zum 10. April versetzte sämtliche Garnisonen des Militärgouvernements von Paris in Aufregung, da sie vom Kriegsminister völlig überraschend allarmiert wurden. Die Truppen wurden plötzlich durch einen Mobilmachungsbefehl, von welchem ausser dem Kriegsminister nur der Gouverneur von Paris, General Saussier, und der Präsident der Republik Kenntnis hatten, dem ersten Schlaf entrissen. Derselbe bestimmte, dass der erste Mobilmachungstag am 9. April um Mitternacht und 1 Minute, also in derselben Nacht beginne. Man kann sich die Überraschung vorstellen, mit der diese Nachricht vernommen wurde; denn niemand unter Offizieren wie Mannschaften war auf dies Ereignis vorbereitet und keine derartige Übung war annoncirt oder in Aussicht genommen worden. Erst nachdem man sich von der ersten Überraschung erholt hatte, begriff Jeder, dass es sich nicht nur um einen Übungsversuch der Mobilmachung, sondern um eine sich der Wirklichkeit unter dem Gesichtspunkte nähernde Übung handelte, dass die Dispositionen der Truppenteile mit der erforderlichen Schnelligkeit, wie sie die Friedensumstände gestatteten, getroffen würden. Die allarmierten Truppen umfassten die 1. Kavallerie-Division mit dem 1. und 2. Kürassierregiment in Paris, dem 27. Dragonerregiment in Versailles, dem 28. Dragonerregiment in Vincennes, dem 4. Chasseurs-Regiment in Saint-Germain und dem 5. Chasseurs-Regiment in Rambouillet; ferner die reitenden Batterien der Militärschule und das 29. Jäger-

bataillon in Vincennes; ausserdem die 9. Infanterie-Division mit dem 4., 82., 113. und 131. Linienregiment, von denen die beiden ersteren in Neuilly, die letzteren in Tourelles und Château-d'Eau kaserniert sind.

Alle diese Truppenteile, sowie die Stäbe der grossen Verbände, zu denen sie gehörten, traten unter den ungefähr vorausgesehenen Verhältnissen die die Mobilmachung vorbereitenden Massnahmen. So wurden die Ergänzungspferde, die im Ernstfalle von ihren Besitzern requiriert werden, von den mobilisierten Truppenteilen thatsächlich beim Train und der Artillerie requiriert. Ebenso wurden seitens der Gendarmerie (Generalstabssekretäre, Verwaltungsbeamten etc.) und der Hilfsdienstzweige den Stäben die für den Mobilmachungsfall vorgesehenen Detachements gestellt. Ferner wurden Lebensmittel, Hafer und sonstige Verpflegungsbedürfnisse aller Art von den mobilwerdenden Truppen empfangen. Alle Quittungen, Übersichten und verschiedenen Etatsaufstellungen wurden genau so als wenn es sich um den wirklichen Abmarsch gehandelt hätte, aufgestellt und vollzogen. So empfingen die Offiziere z. B., allerdings nur auf dem Papier, die Feldausrüstungsentschädigung. Als alle diese vorläufigen Massnahmen getroffen waren, setzte sich jeder mobil gemachte Truppenteil nach seinem Einschiffungsbahnhof in Marsch, um dort, gemäss einem dem Mobilmachungsbefehl beigegebenen Tableau zur festgesetzten Zeit einzutreffen. Diese Abfahrtszeiten waren, wie alle übrigen Einzelheiten der Übung, rein konventionelle und, um den gewöhnlichen Bahnverkehr nicht zu stören, nach Gutdünken der Eisenbahngesellschaften festgesetzt worden. Die verschiedenen

Truppenteile etc. wurden im Laufe des 9. und 10. April zu allen Nacht- und Tagesstunden verladen, und wurde die Einschiffung bis zum 11. morgens und somit 2 volle Tage hindurch fortgesetzt. Die zu dem Versuche benutzten Bahnhöfe waren die von Pantin, la Villette, la Chapelle, Bercy, Versailles, Saint-Germain und Rambouillet. Am 10. April morgens 8 Uhr wohnte der Gouverneur von Paris, General Saussier, begleitet von seinem Generalstabschef, General Tisseyre, der Einschiffung auf dem Bahnhof von Pantin bei. In seiner Gegenwart wurden die 1. Kavallerie-Division nebst ihrem Bureaupersonal, Justizbeamten, Handwerker etc., sowie die 2. Eskadron des 28. Dragonerregiments verladen. General Saussier überzeugte sich persönlich, dass das ganze Geschäft regelrecht verlief, sowie dass alle vorherigen Empfänge stattgefunden, die Mannschaften ihre kalte Portion etc. erhalten hatten. Die Einschiffung der übrigen Truppenteile etc. erfolgte mit grosser Schnelligkeit und in bemerkenswerter Ordnung und Ruhe. Nur die Pferde der Gendarmen, welche nicht an derartige Übungen gewöhnt waren, verursachten beim Verladen grosse Schwierigkeiten. Nach beendeter Übung nahmen die Generale oder die Regimentskommandeure, welche sich mit ihren Truppenteilen ebenfalls eingeschiffert hatten, den Vorbeimarsch der verschiedenen Truppenteile je nach der Zeit und den Verladungsorten ab. Bereits am 10. April war die Mobilmachung der 1. Kavalleriedivision und die des 29. Jägerbataillons beendet, so dass sich diese Truppenteile im Ernstfall am Abend des 10. April für ihre Mobilmachungsbestimmung unterwegs befunden haben würden. Der letzte Truppenteil, das 82. Infanterieregiment, wurde am 11. April morgens 7 Uhr 45 Min. auf dem Bahnhof von Bercy verladen. General Saussier bewilligte den beteiligten Truppen nach dem in jeder Richtung ohne Störung verlaufenen Versuche eine viertägige vollständige Ruhe. Bemerkenswert bei demselben ist noch, dass die Direktionen der beteiligten Eisenbahngesellschaften erst am Abend, und die Stationschefs erst unmittelbar nach Erlass des Mobilmachungsbefehls, von der Übung in Kenntnis gesetzt worden waren, und derselbe somit als ein vollkommen kriegsgemässer und gelungener zu bezeichnen ist.

B.

Herbstmanöver des IV. Armeekorps 1894.

(Nach dem Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements.)

Der Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements sagt:

Im Berichtsjahre hatte das IV. Armeekorps den Truppenzusammenzug zu bestehen und wurde wie im Vorjahre der Kommandant des Armeekorps mit der

allgemeinen Leitung der Übungen betraut. Herr Oberst Künzli wurde erst im Laufe des Jahres zum Kommandanten des IV. Armeekorps gewählt an Stelle des verstorbenen Herrn Oberst Wieland. Von letzterem waren nun schon eine ganze Anzahl Vorbereitungen für die Herbstübungen getroffen worden, und war es für den neuernannten Armeekorpskommandanten keine leichte Aufgabe, sofort nach Antritt seines Kommandos auf Grund und in weiterer Ausführung der bereits getroffenen Anordnungen das noch Erforderliche für den Truppenzusammenzug vorzubereiten.

Der Armeekorpsstab und die beiden Divisionsstäbe rückten am 26., die Infanterie-Brigadestäbe am 27. und die übrigen Stäbe der Infanterieeinheiten am 28. August mit den Truppen ein.

Während des Vorkurses waren die Truppen der beiden Divisionen folgendermassen disloziert:

IV. Division: VII. Brigade in Luzern und Umgebung; VIII. Brigade in Zug und Umgebung; Kavallerieregiment in Muri und Umgebung; IV. Artilleriebrigade in Frauenfeld; Genie in Luzern und Emmen. Zur Unterbringung der VIII. Division war ursprünglich das Gotthardgebiet in Aussicht genommen worden, und zwar das obere Livinenthal und das Urserenthal. Die vorgesehenen Kantonnements im Livinenthal erwiesen sich aber als ungenügend und auch diejenigen im Urserenthal liessen zu wünschen übrig. Es wurde deshalb der Vorkurs der Infanteriebrigaden, der Sappeur- und der Infanteriepioniere der VIII. Division, sowie des Gebirgsartillerieregiments nach Altorf und nach Schwyz und die Umgebung dieser Orte verlegt. Das VIII. Dragonerregiment war mit dem IV. in Muri und Umgebung vereinigt, die VIII. Artilleriebrigade hatte ihren Vorkurs in Thun zu bestehen.

Das Bataillon 40, für welches in Kriens Kantonnements eingerichtet worden waren, musste nach Luzern verlegt werden, weil in Kriens einige Typhus- und Blatternfälle vorgekommen waren. Auch in Schwyz und Ingenbohl war der Typhus aufgetreten, da aber eine Verlegung der für diese Orte bestimmten Truppen nicht möglich war, wurde wenigstens die Vorsicht beobachtet, in den Lokalitäten im eigentlichen Typhusherd keine Truppen unterzubringen.

Über die Unterkunftsverhältnisse ist nicht geklagt worden und kam die Bevölkerung den Truppen überall in freundlicher Weise entgegen.

Das Resultat der Vorkurses hat im allgemeinen befriedigt und sind darüber keine besonderen Bemerkungen zu machen.

Mit dem Beginn der grösseren Übungen trat schlechtes Wetter ein. Trotzdem wurde von dem aufgestellten Programm nicht abgewichen, mit der einzigen Ausnahme, dass der Kriegszustand zwischen der XV. und XVI. kombinierten Brigade vom 6. auf den 7. September unterbrochen wurde, um beide Brigaden zur Erholung der Truppen Ortschaftslager im Dorf Muotathal beziehen zu lassen, denn vom 5. auf den 6. September hatten diese beiden Brigaden beim schlechtesten Wetter auf halber Höhe des Kinzig-Kulm bivouakiert.

Die Brigadeübungen (Regiment gegen Regiment) am 4. und 5. September fanden bei der VII. Infanteriebrigade am linken Reussufer bei Eschenbach und bei Ballwyl-Giebfelh, bei der VIII. Infanteriebrigade westlich des Sihlwaldes bei Ebertschwil und Ryfferschwil statt. Bei diesen Übungen wirkte an Spezialwaffen nur die Guidenkompanie mit. Die Übungen der XV. Infanteriebrigade wickelten sich in dem Gelände bei Amsteg und bei Bürglen, diejenigen der XVI. Infanteriebrigade zwischen Ober-Iberg und Schwyz ab. Jeder Brigade waren 8 Gebirgsgeschütze zugeteilt worden. Am 6. Sep-